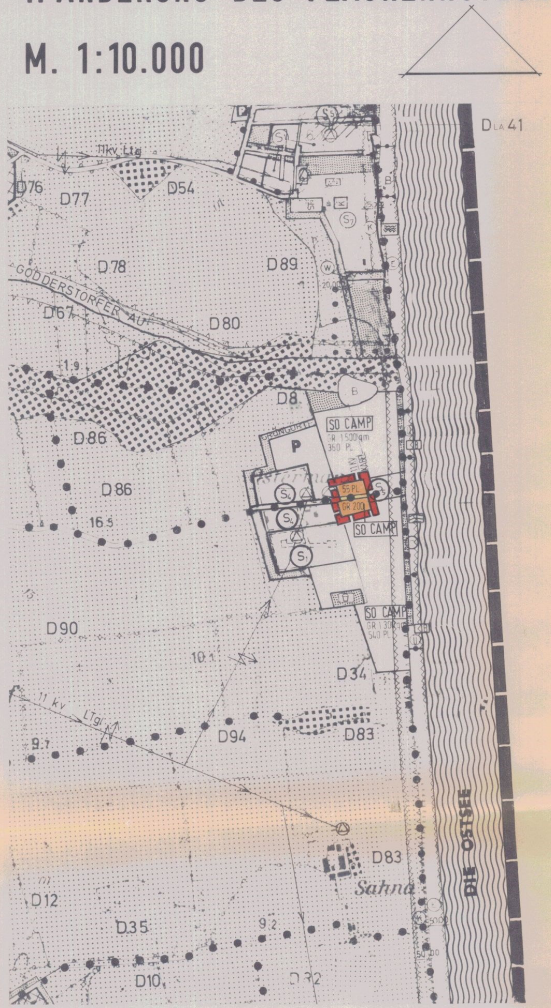
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN FÜR DEN BEREICH OSTERMADE

M. 1:10.000



GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810-512.111-55.31 (4. Änd.)
VOM 3. Febr. 1989
KIEL DEN 14. Febr. 1989
Der Innenminister
Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	Geltungsbereich des F-Planes	
	Geltungsbereich der 4. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB
SO-CAMP	Sondergebiet, das der Erholung dient, - Campingplatzgebiet -	§ 10 BauNVO
S	Sondergebiet, das der Erholung dient - Ferienhäuser	§ 10 BauNVO
S	Sondergebiet, das der Erholung dient - gewerbl. Ferienunterkünfte, Ferienhäuser -	§ 10 BauNVO
S	Sonstiges Sondergebiet - Strandversorgung - (Läden, Restauration, Kiosk usw. und Ferienwhg. im DG	§ 11 BauNVO
	Allgemeines Maß der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB
GR 100 qm	Grundfläche	
200 PL	Zahl der St andplätze	
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	
P	öffentliche Parkplätze	
	Wanderwege	
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB
	oberirdische Leitungen	
	unterirdische Leitungen	
	Umformerstation	
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB
	Abschirmungsgrün	
	Badestrand	
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr.7 BauGB
	Flächen für d. Hochwassersch. - Überschwemmungsgeb. -	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
	Wald	§ 5 Abs.2 Nr.9b BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Erholungsschutzstreifen Küstenschutzstreifen	§ 40 LPfleg.G § 15 DKVO
	BOOTSLAGERPLATZ	
	ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Neukirchen für den Bereich Ostermade wurde nach § 5 BauGB am 27.02.1987 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neukirchen beschlossen.
   Oldenburg i. H., den 18.11.1988 Amtsvorsteher

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.09.1987 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Oldenburg i. H., den 18.11.1988 Amtsvorsteher

3. Die Gemeindevertretung hat am 12.04.1988 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ostermade mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
   Oldenburg i. H., den 18.11.1988 Amtsvorsteher

4. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.05.1988 bis zum 20.06.1988 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Oldenburg i. H., den 18.11.1988 Amtsvorsteher

5. ~~Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am ..... entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~ Entfällt, da keine Bedenken und Anregungen vorgebracht wurden
   Oldenburg i. H., den 18.11.1988 Amtsvorsteher

6. Die Gemeindevertretung hat am 08.09.1988 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.
   Oldenburg i. H., den 18.11.1988 Amtsvorsteher

7. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3. Febr. 1989 Az: ~~IV 810-512.111-55.31~~ (4. Änd.) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ erteilt.
   Oldenburg i. H., den 28. April 1989 Amtsvorsteher

8. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise beachtet.~~ Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az: ..... Bestätigt.
   ~~Oldenburg i. H., den .....~~ Amtsvorsteher

9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgefertigt.
   Oldenburg i. H., den 28. April 1989 Bürgermeister (1. Stellv.)

10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellen, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom ..... bis zum 04.05.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Oldenburg i. H., den 22. Mai 1989 Amtsvorsteher



4. ÄND. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUK.
ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 25.000